

## Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 14. Dezember 2011

### Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Antrag der Kälbertshäuser Vereine / Gruppierungen auf Ersatzbeschaffung von Küchengeräten für das Bürgerhaus Kälbertshausen
3. Beratung und Beschluss über alternative Bestattungsformen am Friedhof Kälbertshausen unter Einbeziehung eines Waldfeldes
4. Bildung und Betreuung; Beschlussfassung über den weiteren zeitlichen Ablauf
5. Erschließung Baugebiet „Am Berg, 4. Bauabschnitt“;
  - 5.1 Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses über den Abschluss eines Finanzierungsvertrages für den Grunderwerb außerhalb des Haushaltes vom 6. Juli 2011
  - 5.2 Finanzierung des Grunderwerbes im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt
6. Festsetzung der Bauplatzpreise 2012 in den Baugebieten „Am Berg“ und „Hälde“
7. Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße; Auftragsvergabe Baugrunduntersuchung
8. Beratung und Beschluss der Jahresrechnung 2010
9. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2012 und Informationen über die aktuelle Haushaltssituation
10. Bauvorhaben: Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde zur Ausnahme von der Festsetzung der Baugrenze gem. § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB; Neubau eines 1-Familien-Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FlSt. Nr. 11786, Max-Liebermann-Straße 2
11. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus den Sitzungen vom 20. Oktober 2011 und 22. November 2011
12. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
13. Fragen der Einwohner

#### zu Punkt 1

Es kommen keine Fragen aus dem Zuschauerraum.

#### zu Punkt 2

Gemeinderat Bödi erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen und rückt deutlich sichtbar vom Verhandlungstisch ab.

Bürgermeister Neff erläutert den Antrag der Kälbertshäuser Vereine und Gruppierungen, eine von der Gemeinde finanzierte Gastro-Spülmaschine und einen Gefrierschrank zu beschaffen. Die installierte Gastro-Spülmaschine ist inzwischen 20 Jahre alt und hat, so die Begründung der Vereine, keine ausreichende Waschleistung mehr. Die Vereine beziffern die Anschaffungskosten auf 4.200 Euro zzgl. Mwst.

Bürgermeister Neff weist das Gremium darauf hin, dass die Küche im Kälbertshäuser Bürgerhaus von den Vereinen mitfinanziert und die Einrichtung seitens der Vereine beschafft wurde. Sodann übergibt er das Wort an Ortsvorsteher Geörg.

Ortsvorsteher Geörg berichtet, dass der Ortschaftsrat bereits das Thema diskutiert und sich für die Beschaffung einer Gastro-Spülmaschine ausgesprochen habe. Ein Gefrierschrank müsste nach Auffassung des Ortschaftsrates jedoch von den Vereinen selbst beschafft werden, wenn dieser benötigt werde. Die Gastro-Spülmaschine solle jedoch mit der Vorgabe zur Verfügung gestellt werden, dass diese bei Straßenfesten nicht ein- und ausgebaut werden dürfe. Hierfür könne ggf. die vorhandene Gastro-Spülmaschine verwendet werden.

Bürgermeister Neff sieht keine Notwendigkeit in der Beschaffung einer neuen Gastro-Spülmaschine, wenn die Waschleistung noch gut genug sei, um die Maschine bei Straßenfesten einzusetzen.

Ortsvorsteher Geörg erklärt, dass die jetzige Maschine nicht mehr hygienisch reinige. Man wolle hier kein Risiko eingehen. Fest stehe jedoch, dass die neue Spülmaschine aus der Halle nicht mehr ausgebaut werden soll.

Gemeinderat Luckhaupt gibt zu Bedenken, dass die Spülmaschine zu 100% von den Vereinen finanziert worden sei. Nach der Beschaffung einer neuen Maschine müsse die alte Maschine deshalb wieder in das Eigentum der Vereine übergehen. Diese könnten die alte Spülmaschine ihren Vorstellungen entsprechend einsetzen.

Gemeinderätin Bräuchle fordert, dass im Falle der Beschaffung der Spülmaschine durch die Gemeinde auch das Geschirr im Bürgerhaus für jegliche Veranstaltungen zur Verfügung stehen müsse.

Ortsvorsteher Geörg erklärt, dass das Geschirr bisher stets zur Verfügung stand und nie zurückbehalten wurde. Man habe jedoch Diskussionen zu der Frage geführt, wie man das Abhandenkommen von Geschirr verhindern könne und eine entsprechende Kontrolle umsetzen könne. Deshalb haben die Vereine vorgeschlagen, das Geschirr wegzuschließen, wenn keine Veranstaltungen stattfinden und das Geschirr nur gegen Zahlung eines Obolus' den Mietern des Bürgerhauses überlassen werde.

Bürgermeister Neff führt aus, dass die Gemeinde sich vorstellen könne, die Gastro-Spülmaschine anzuschaffen, wenn das Geschirr bei Vermietungen uneingeschränkt zur Verfügung stehe. Ansonsten käme nur ein Zuschuss entsprechend der Vereinsförderrichtlinien in Betracht.

Gemeinderat Luckhaupt setzt das Gremium darüber in Kenntnis, dass Küche und Einrichtung durch die Vereine in Kälbertshausen finanziert wurden. Während 15 Jahren habe jedoch die Gemeinde eine Küchenmiete von 50 Euro vereinnahmt. Die Vereine jedoch mussten sich mit deutlichem Schwund beim Geschirr auseinandersetzen und haben erst im vergangenen Jahr in erheblichem Umfang das Geschirr ergänzt. Es sei deshalb das Anliegen der Vereine, den Schwund einzudämmen.

Gemeinderätin Bräuchle gibt zu Bedenken, dass der Schwund mittels Kontrolle bei Hallenüber- bzw. -rückgabe festgestellt und ggf. in Rechnung gestellt werden könne.

Bürgermeister Neff stellt klar, dass innerhalb von 15 Jahren ein gewisser Teil an Geschirr schwinde, der nicht allein mit Vermietungen an Private zu erklären sei. Es sei jedoch möglich die Abnahmeprotokolle für das Bürgerhaus entsprechend zu ergänzen und entsprechende Lösungen zur einfachen Kontrolle von Geschirr und Besteck zu finden.

Gemeinderat Stark spricht den Kälbertshäuser Vereinen und Gruppierungen die Empfehlung aus, grundsätzlich einen Obolus für das Geschirr zu erheben, wie es auch das Kreisaltersheim mache.

Gemeinderat Hagner schlägt vor, Mittel für die Gastro-Spülmaschine in den Haushalt aufzunehmen, die Maschine jedoch erst dann zu ersetzen, wenn die Maschine tatsächlich nicht mehr funktioniert.

Bürgermeister Neff formuliert den denkbaren Beschlussvorschlag, die Gastro-Spülmaschine unter folgenden Bedingungen zu 100% durch die Gemeinde zu beschaffen:

- das vorhandene Geschirr im Bürgerhaus wird seitens der Vereine vollumfänglich bei Vermietungen durch die Gemeinde an Dritte zur Verfügung gestellt.
- Die Gemeinde kontrolliert die Anzahl des vorhandenen Geschirrs/Bestecks vor und nach einer Vermietung

Gemeinderat Kratz regt zusätzlich an, die vorhandene Gastro-Spülmaschine von einem Fachmann begutachten zu lassen in der Hoffnung, dass sie mit einfachen Mitteln in Stand zu setzen ist.

Ortsvorsteher Geörg schlägt vor, die Vereine und Mieter des Bürgerhauses zu befragen.

Mit Zustimmung des Gemeinderates wird aus den Zuhörerreihen eine Bürgerin mit in die Diskussion eingebunden. Sie erklärt, dass das Adventsessen des SV Kälbertshausen im Bürgerhaus stattgefunden habe. Die Maschine habe trotz Saucenresten etc. eine gute Waschleistung erbracht. Voraussetzung für sauberes Geschirr sei natürlich das Vorspülen des Geschirrs, dies sei jedoch seit jeher der Fall.

Die Gemeinderäte Kratz und Bräuchle bestätigen, dass das Geschirr bei jeder Gastro-Spülmaschine vorgespült werden müsse.

Bürgermeister Neff erklärt für die Beschaffung der Gastro-Spülmaschine zusätzlich zur Voraussetzung, dass die Maschine keine ausreichende Waschleistung mehr erbringt.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung einer neuen Gastro-Spülmaschine für das Bürgerhaus Kälbertshausen unter folgenden Voraussetzungen:

- Das vorhandene Geschirr im Bürgerhaus wird seitens der Vereine vollumfänglich bei Vermietungen durch die Gemeinde an Dritte zur Verfügung gestellt.
- Die Gemeinde kontrolliert die Anzahl des vorhandenen Geschirrs/Bestecks vor und nach einer Vermietung
- Die Gastro-Spülmaschine erbringt keine ausreichende Waschleistung mehr.

- **10 Zustimmungen, 1 Gegenstimme** -

### **zu Punkt 3**

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Gemeinde schon seit Jahren mit dem Thema „Friedwald“ beschäftige. Nachdem der Name „Friedwald“ ein geschützter Begriff sei, wolle man sich mit der Bestattung von Urnen unter einem Baum oder unter Bäumen unterhalten.

Bereits im Jahr 2007 haben sich die kommunalen Gremien des Gemeinderats und des Ortschaftsrats mit alternativen Bestattungsformen auseinandergesetzt. 2009 wurden dann konkretere Überlegungen angestellt. Die weiteren Schritte wurden jedoch bis heute nicht mehr auf den Weg gebracht.

In der Bevölkerung ist jedoch der Wunsch nach Bestattungen unter Bäumen vorhanden. Es gibt bereits konkrete Anfragen.

Unter Berücksichtigung aller Standortalternativen erscheint der Wald „Hälde“, der sich Nahe am Friedhof Kälbertshausen befindet, am besten geeignet. Zumal, hier auch auf die vorhandenen Infrastruktur zurückgegriffen werden könne. Nach Rücksprache mit Revierleiter Winterbauer gibt es bei dem Standort „Hälde“ keine Bedenken aus forstlicher Sicht. Eine Fläche von rund 0,5 ha sei bei einer Gesamtwaldfläche von 485 ha auch waldwirtschaftlich gesehen unbedenklich.

Lege man die Zahl der Urnenbestattungen der letzten drei Jahre in der Gemeinde zu Grunde, erscheinen 30-40 Bäume, dies entspricht einer Fläche von 0,3-0,4 ha Waldfläche als ausreichend. Rechnet man pro Baum mit 10 Urnenbestattungen stehen bei dieser angenommenen Fläche ca. 300 Urnenplätze zur Verfügung.

Für die Genehmigung dieses Bestattungsortes ist ein formloser Antrag bei der unteren Verwaltungsbehörde, dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, einzureichen. Im Übrigen verweist Bürgermeister Neff auf die Verwaltungsvorlage und eröffnet die Aussprache.

Ortsvorsteher Geörg berichtet, dass der Ortschaftsrat die Thematik in seiner vergangenen Sitzung bereits ausführlich diskutiert habe. Es habe sich deutlich gezeigt, dass im Ortschaftsrat Befürchtungen bestehen, durch die Ausweisung der Bestattung unter Bäumen im Wald könne ein „Friedhofs-Tourismus“ entstehen. Er sei persönlich nicht dieser Meinung, zumal auch immer mehr andere Gemeinden Überlegungen hin zu dieser Bestattungsform anstellen. Der Ortschaftsrat habe ein Abstimmungsergebnis von zwei Zustimmungen, zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen erzielt.

Gemeinderat Bödi legt dar, dass der Ortschaftsrat einstimmig der Meinung gewesen sein, dass man keine Auswärtige in Kälbertshausen begraben wolle. Der Bestattung unter Bäumen von Kälbertshäuser und Hüffenhardter Bürgern sowie Personen mit Bezug zur Gemeinde könne man jedoch zustimmen. Alles andere sei nicht akzeptabel. Man wolle nicht die Toten aus anderen Orten, sondern junge Familien, um den Ort lebendig zu halten.

Gemeinderat Kratz schlägt vor, zunächst einmal die Bestattung unter Bäumen ohne Beschränkung anzubieten und bei großer Nachfrage die Zugangsmöglichkeiten für Auswärtige zu beschränken.

Gemeinderat Hagner ist der Auffassung, dass eine entsprechende Preisgestaltung, zum Beispiel der doppelte Preis für Auswärtige, ebenfalls regulierend wirken wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass man verschiedene Waldbegehungen vorgenommen habe und unter anderem auch die Standorte „Sams-Hütte“ und „Pfaffenloch“ geprüft habe, sich jedoch der Wald „Hälde“ als einziger Standort bewährt habe und zudem die Infrastruktur vorhanden sei.

Auf die Einwendung von Gemeinderat Bödi, dass Angehörige von Verstorbenen, die im Wald bestattet werden, in der Regel keine Friedhofskapelle in Anspruch nehmen möchten und die Parkplätze nicht in ausreichender Anzahl vorhanden seien, erklärt Gemeinderat Hagner, dass bei Waldbestattungen meist nur wenige Angehörige vor Ort seien und die Parkplätze daher in den meisten Fällen ausreichen dürften.

Gemeinderat Stark wirft die Frage auf, ob überhaupt eine so große Anzahl an Bestattungen von Auswärtigen nachgefragt werden wird.

Der Vorsitzende nennt einige Standortgemeinden, an welchen eine Bestattung unter Bäumen im Wald möglich ist und berichtet, dass weitere Kommunen Überlegungen anstellen, Waldbestattungen zu ermöglichen. Sodann führt er aus, dass bei durchschnittlich neun Bestattungen im Jahr, je eine Urne in einem Wald bestattet wurde. Der Bedarf innerhalb der Gemeinde dürfte nach der Einrichtung eines entsprechenden Waldbereichs eventuell um ein bis zwei Bestattungen pro Jahr steigen, jedoch könne nicht von einer Masse die Rede sein. Anhand der Preisgestaltung in Reichartshausen zeigt der Vorsitzende sodann auf, wie die Regulierung des Zugangs für Auswärtige über den Preis erfolgen könne. Im Übrigen könne der Zugang auch nachträglich beschränkt werden.

Gemeinderätin Bräuchle ergänzt, dass Schwaigern und Reichartshausen ihre Frequenz durch die intensive Vermarktung erreichen, eine Vermarktung sei für Hüffenhardt jedoch nicht vorgesehen.

Gemeinderat Bödi schlägt vor, innerhalb des Friedhofs zur Kosteneinsparung die Bestattung unter einem Baum anzubieten, wie es beispielsweise in Bad Rappenau angeboten werde.

Der Vorsitzende entgegnet, dass auch beide Varianten parallel denkbar seien. Der Waldbestattung liege jedoch der Wunsch zu Grunde in einem Wald die letzte Ruhe zu finden, also in der „freien“ Natur.

Für die Planung, so der Vorsitzende auf Nachfrage von Gemeinderätin Holdermann-Volkert, werden Kosten von etwa 500 Euro fällig.

Nach kurzer Diskussion um weitere Standorte, gibt Gemeinderat Kratz nochmals zu Bedenken, dass sicherlich kein Tourismus allein aufgrund der Entfernung zu den umliegenden Gemeinden aufkommen werde.

Die Frage nach den Kosten für die Einrichtung eines entsprechenden Waldfeldes beziffert der Vorsitzende auf Nachfrage mit schätzungsweise 5.000 Euro. Neben den Kosten für die Antragstellung müssten entsprechend Wege in dem Waldfeld hergerichtet werden und evt. das Geäst zurückgeschnitten werden. Auch eine natürliche Begrenzung ist herzustellen.

Gemeinderat Bödi erinnert an das Votum des Ortschaftsrats und bittet, diesen beim weiteren Verfahren und der Ausgestaltung des Waldfeldes immer einzubeziehen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt,

a) im Friedhof Kälbertshausen eine Bestattungsmöglichkeit für "Urnenbestattungen unter Bäumen" einzurichten. Die Gemeinde weist dazu im naheliegenden "Häldenwald" eine entsprechende Abteilung mit einer Größe von ca. 0,4 Hektar Fläche aus.

b) das Ingenieurbüro für Kommunalplanung Mosbach wird beauftragt die planerische Gestaltung vorzubereiten.

**- 8 Zustimmungen, 3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung -**

### **zu Punkt 4**

Bürgermeister Neff erklärt, dass man sich nun seit einigen Jahren mit dem Thema Bildung und Betreuung, speziell der Standortfrage der TeKi, beschäftigt. Die Verwaltung habe nun einen möglichen Zeitplan bis zur Entscheidung dieser Frage entworfen, welchen Bürgermeistern Neff entsprechend der Verwaltungsvorlage vorstellt.

Dem Gemeinderat wurden im Rahmen der Klausurtagung am 17.09.2011 erstmals die überarbeiteten Entwurfsskizzen zum Bau des Kindergartens an der Grundschule präsentiert. Neben einigen Fragen und Anregungen, die hierbei aufkamen, wurden seither zahlreiche Gespräche geführt, Stellungnahmen von Behörden und Institutionen eingeholt und verschiedene Sachverhalte geklärt.

In Kürze werden alle notwendigen Informationen vorliegen, um den interessierten Bürgern die aktuellen Entwurfsskizzen vorstellen zu können. Die Verwaltung sieht vor, im Rahmen der Bürgerversammlung 2012 am Sonntag, den 15.01.2012 die beiden Entwurfsskizzen sowie die Einladung zum Informationsabend auszuhängen.

Am Mittwoch, den 25.01.2012, soll der Gemeinderat in seiner Sitzung darüber Beschluss fassen, ob die Entscheidung über die Standortfrage den Bürgern in Form eines Bürgerentscheids übertragen werden soll. Unabhängig von dieser Entscheidung des Gemeinderats werden den interessierten Bürgern bei einem Informationsabend am 30.01.2012 in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt die Entwurfsskizzen für die beiden Standorte ausführlich vorgestellt. Sollte der Gemeinderat für einen Bürgerentscheid stimmen, wird es in der Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, den 28.02.2012 eine Diskussionsrunde des Gemeinderats geben, um die vertretenen Auffassungen entsprechend der Gemeindeordnung darzulegen. Findet kein Bürgerentscheid statt, trifft der Gemeinderat in gleicher Sitzung die Entscheidung über die Standortfrage selbst. Der mögliche Bürgerentscheid würde nach einem Tag der offenen Tür in Schule und Kindergarten am 4.03.2012 am Sonntag, den 18.03.2012 stattfinden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Kratz erklärt Bürgermeister Neff, dass zur Informationsveranstaltung auch die Kosten dargelegt werden.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der erläuterten Veranstaltungen zur Klärung der Standortfrage der Evangelischen Tageseinrichtung für Kinder in Hüffenhardt.

**- einstimmig -**

### **zu Punkt 5**

Der Vorsitzende führt aus, dass man in der Juli-Sitzung des Gemeinderats den Beschluss gefasst habe, den Grunderwerb des vierten Bauabschnitts des Baugebiets „ Am Berg“ außerhalb des Haushalts zu finanzieren. Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat eine weitere Genehmigung nicht mehr in Aussicht gestellt. Der Beschluss müsste daher formal aufgehoben werden. Sodann erteilt der Vorsitzende Kämmerer Zipf das Wort.

Kämmerer Zipf erläutert die Verwaltungsvorlage.

Der Kauf von Grundstücken mit dem Ziel der Erschließung und die Vermarktung der erschlossenen Grundstücke über einen Sonderfinanzierungsvertrag außerhalb des Kameralhaushalts stellt ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar, das der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 87 Abs. 5 Gemeindeordnung bedarf. Es handelt es sich hierbei um die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommt.

Solche Verträge sind grundsätzlich möglich, wenn die außerhalb des Gemeindehaushalts vorfinanzierten Beträge durch spätere Erlöse abgedeckt werden können. In der Regel kommen nur einmalige Vertragsverlängerungen in Betracht. § 87 Abs. 5 der Gemeindeordnung setzt für eine Genehmigung ausdrücklich voraus, dass sich eine zeitlich absehbare Refinanzierung durch Erschließung und Verkauf der Bauplätze erzielen lässt.

Der Genehmigung des ursprünglichen Vertrages zur Vorfinanzierung der Grunderwerbskosten im 4. BA vom 14.10.2002 lag ein Schreiben der Gemeinde Hüffenhardt vom 16.04.2003 zugrunde, wonach aufgrund der damaligen Bauplatznachfrage davon ausgegangen wurde, dass „die Erschließung des gesamten Baugebietes in den nächsten 4 - 6 Jahren erfolgt.“ Die Genehmigung der Vertragsverlängerung ist bis zum 20.06.2011 erfolgt, nachdem die Gemeinde der Rechtsaufsichtsbehörde dargelegt hatte, dass mit einer vollständigen Vermarktung der Bauplätze im 3. Bauabschnitt bis einschließlich 2012 gerechnet wird.

Die tatsächlichen Verhältnisse zum jetzigen Zeitpunkt lassen eine zeitlich absehbare Refinanzierung der Grunderwerbskosten für den 4. Bauabschnitt zurzeit nicht erwarten. Da im 3. Bauabschnitt noch rund 15 Bauplätze vorhanden sind, die noch nicht vermarktet werden konnten. Nachdem die Erschließung vom 4. Bauabschnitt erst bei einem absehbaren Bedarf erfolgt und die Grundstücke hierfür vorgehalten werden sollen, ist nicht absehbar, dass mit der baldigen Erschließung und Vermarktung im 4. Bauabschnitt gerechnet werden kann.

Nachdem die Finanzierungsverträge für die Grunderwerbskosten für den 4. Bauabschnitt bereits einmalig verlängert wurden und im 3. Bauabschnitt noch genügend Bauplätze zur Veräußerung vorhanden sind, weigert sich die Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung für den neuen Finanzierungsvertrag mit weiterer Verlängerungsoption zu erteilen.

Die Finanzierung der Grunderwerbskosten, die bereits mit rund 60.000 Euro zubuche geschlagen sind, müssen deshalb im Haushaltsplan 2012 finanziert werden. Aufgrund der positiveren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Novembersteuerschätzung und den geringen Investitionen im Haushalt 2012 ist eine Finanzierung des getätigten Grunderwerbs auch im Haushaltsplan 2012 darstellbar. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher den getätigten Grunderwerb über den Kernhaushalt 2012 zu finanzieren und das Sonderkonto für den 4. Bauabschnitt aufzulösen.

Kreditaufnahmen sind nach den derzeitigen Plandaten hierfür nicht erforderlich. Eine Finanzierung des Grunderwerbes ist durch Veräußerungserlöse aus dem vorhandenen Grundstücksvermögen vorgesehen.

Durch die Verlagerung der Verschuldung vom Sonderkonto zum Kernhaushalt verringt sich die Gesamtverschuldung der Gemeinde Hüffenhardt entsprechend, da keine Kreditaufnahme im Haushaltsplan 2012 vorgesehen ist.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und hebt seinen Gemeinderatsbeschluss zur Finanzierung der Grunderwerbskosten im Baugebiet „Am Berg, 4. BA“ vom 6. Juli 2011 auf.
2. Das Gremium befürwortet eine Finanzierung des Grunderwerbs im Kernhaushalt 2012.

**- einstimmig-**

### **zu Punkt 6**

Frau Fehrenbach erläutert dem Gremium die Verwaltungsvorlage. Die Abrechnung der 3. Bauabschnitte jeweils für das Baugebiet „Am Berg“ und das Baugebiet „Hälde“ wurden dem Gemeinderat in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 26.10.2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die reinen Baukosten sind entsprechend der Verwaltungsvorlage in nachfolgender Tabelle nachrichtlich nochmals dargestellt.

<b>Abrechnung</b>	<b>Am Berg BA III</b>	<b>Hälde BA III</b>
Kanalisation	126.295,77 €	44.366,70 €
Straßenbau	202.219,32 €	66.098,63 €
Vermessung	24.804,61 €	8.381,25 €
Straßenbeleuchtung	27.868,46 €	8.918,56 €
Honorare	40.155,41 €	21.146,07 €
Sonstiges	374,20 €	364,83 €
<b>reine Erschließungskosten</b>	<b>421.717,77 €</b>	<b>149.276,04 €</b>

Nicht berücksichtigt sind die Verwaltungs- und Finanzierungskosten!

Der bisherige Bauplatzpreis für beide Baugebiete beläuft sich auf 87 Euro/qm inkl. Wasserversorgungsbeitrag. Der aktuelle Bauplatzpreis ist für das Baugebiet „Hälde“ nicht kostendeckend kalkuliert, da aus politischen Gründen eine einheitliche Bauplatzpreisgestaltung beider Baugebiete angestrebt wurde.

Wie bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 sowie der Klausurtagung von Herrn Zipf dargestellt, sind die Bauplätze als Vermögen der Gemeinde Hüffenhardt zu betrachten, das nach und nach verkauft wird und somit die Verschuldung positiv beeinflusst. Der Vermögenswert der beiden Baugebiete kann mit 87 Euro/qm x Grundstücksfläche in qm beziffert werden. Da nicht alle Bauplätze sofort verkauft werden können und die Gemeinde das Ziel einer geordneten Bautätigkeit verfolgt, muss die Gemeinde die erschlossenen Grundstücke, welche noch nicht verkauft wurden, vorfinanzieren. Hierfür fallen entsprechend Finanzierungskosten an. Dabei gilt: je länger das Grundstück in Besitz der Gemeinde, desto länger fallen hierfür Finanzierungskosten an. Wenn diese Finanzierungskosten dem Erwerber nicht aufer-

legt werden, hat dies Substanzverlust im Vermögen der Gemeinde zur Folge. Mit Blick auf die Haushaltslage der Gemeinde ist daher die Anpassung der Bauplatzpreise geboten.

Die Finanzierungskosten (Zinsen und Verwaltungsgebühren) für das Baugebiet „Am Berg, 3. BA“ betragen bis Ende 2011 rund 16.200 Euro. Die Umlegung dieser Kosten auf die 6.897 qm der noch zu verkaufenden 12 Grundstücke bedeutet eine Erhöhung des Quadratmeterpreises um 2,35 Euro.

Bei durchschnittlich 4 verkauften Grundstücken pro Jahr zieht sich der Verkauf der zwölf Grundstücke bis Ende 2014. Um die Finanzierungskosten bis dahin ebenfalls (teilweise) decken zu können, schlägt die Verwaltung vor, den Quadratmeterpreis um weitere 0,65 Euro, also um insgesamt 3,00 Euro zu erhöhen. Der Bauplatzpreis beträgt dann 90,00 Euro/qm.

Der Zinsaufwand für das Baugebiet „Hälde, 3.BA“ kann nicht ohne weiteres beziffert werden, da die Erschließung des Baugebiets im Rahmen des Haushalts erfolgt ist und somit die Kosten im allgemeinen Deckungsprinzip eingeflossen sind. Die auf das Baugebiet entfallene Kreditaufnahme kann daher nicht benannt werden.

Folgt man der Überlegung, dass die Gemeinde die Kosten zugunsten der Bürger, welche die Grundstücke im Baugebiet erwerben werden, auf sich genommen hat und diese voll umgelegt werden sollen, muss man von einer Fremdfinanzierung zu 100% ausgehen. Auch das Baugebiet „Am Berg“ wurde bis dato zu 100% außerhalb des Haushalts fremdfinanziert. Es werden damit beide Baugebiete in der Betrachtung gleich behandelt.

Unter dieser Voraussetzung wurde ein Zinsaufwand in Höhe von 12.939 Euro für das Baugebiet „Hälde“ im 3. Bauabschnitt ermittelt. Legt man diesen Aufwand auf die noch zu verkaufenden Grundstücke um, so müsste der aktuelle Preis pro qm um 6,51 Euro auf 93,51 Euro erhöht werden.

Mit Blick auf die aktuelle Bauplatzpreisfestsetzung ist darauf hinzuweisen, dass durch diese Anpassung der Bauplatzpreise die Bauplätze im Baugebiet „Hälde“ nach wie vor nicht kostendeckend verkauft werden können, sondern lediglich der Zinsaufwand auf die Grundstückskäufer umgelegt wird.

Die Verwaltung schlägt aus Gleichbehandlungsgründen vor, die Bauplatzpreise für die Baugebiete „Am Berg“ und „Hälde“ jeweils im 3. Bauabschnitt auf 90,00 Euro/qm ab Januar 2012 festzusetzen. Hierdurch wurde der im Gemeinderatsbeschluss vom 26.10.2010 zum Ausdruck gebrachte Wille des Gremiums fortgeführt.

Entsprechend den Vergabe- und Förderrichtlinien zum Verkauf gemeindeeigener Baugrundstücke wird auf den festgelegten Preis ein Abschlag von 5 Euro/qm für jedes Kind unter 16 Jahren und jedes Kind, das innerhalb von fünf Jahren nach dem Erwerb eines Baugrundstücks geboren wird, gewährt. Bei einem Verkauf an Auswärtige erhöht sich der Quadratmeterpreis um einen Infrastrukturzuschlag von 15 Euro.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fassen Gemeinderat und Ortschaftsrat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat setzt für den Verkauf von Baugrundstücken in den Baugebieten „Am Berg“ und „Hälde“ einen Preis von 90 Euro pro Quadratmeter inkl. Wasserversorgungsbeitrag für Verkäufe ab 1.01.2012 fest.

- 13 Zustimmungen, 1 Gegenstimme -

#### **zu Punkt 7**

Der Vorsitzende erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt ausführlich.

Die DIN 4020 „Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke“ ist eine Norm, die sich mit den für Deutschland gültigen Festlegungen zu geologischen Untersuchungen im Bauwesen beschäftigt. Sie verpflichtet den Bauherrn, geotechnische Untersuchungen zum Zustand des Baugrunds anzustellen. Dies ist insofern von Bedeutung, da es dem Bauherrn als Abfallbesitzer obliegt, für eine endgültige, rechtlich einwandfreie Verwertung und Beseitigung von Bauschutt, Baustellenabfällen und Erdaushub Sorge zu tragen.

Durch eine Wende in der Rechtsprechung ist es inzwischen nicht mehr möglich, durch Formulierungen wie „Erdaushub geht in das Eigentum des Auftragnehmers über“ die Gesamtverantwortung für den Baugrund zu übertragen.

Die Entsorgung von teerhaltigem Asphalt und anderem belasteten Boden ist ein maßgeblicher Kostenfaktor, der schon bei der Planung, Kostenberechnung und Ausschreibung berücksichtigt werden muss. Es ist zu spät, Untersuchungen erst vor der Bauausführung zu beauftragen, da erst ausgeschrieben werden darf, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Sollte bei der Beprobung belastetes Material gefunden werden, muss eine zweite Beprobung am zwischengelagerten Haufwerk während der Bauphase vorgenommen werden. Ohne diesen zweiten Nachweis dürfen die Deponien zu entsorgendes Material nicht mehr annehmen.

Das IFK Mosbach hat der Gemeinde dringend empfohlen, für die „Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße“ ein Bodengutachten in Auftrag zu geben. Dieser Empfehlung ist die Verwaltung gefolgt und hat das IFK gebeten ein entsprechendes Angebot für ein Bodengutachten einzuholen.

Mit Schreiben vom 30.11.2011 hat das Büro Töniges GmbH aus Sinsheim ein Angebot für folgende Leistungen abgegeben:

- Erkundung des Baugrundes für den Straßenneubau
- Erkundung des Baugrundes für die Kanal- und Leitungsverlegung
- Untersuchung Teerstämmigkeit der alten Asphaltdecken
- Bewertung der bestehenden Tragschichten auf ihre Wiederverwertbarkeit
- Untersuchung der Wiederverwertung des Aushubmaterials

Das Angebot beinhaltet die fachgerechte Untersuchung der Gründungsböden sowie ein vollständiges Gründungs- und Baugrundgutachten.

Die Angebotssumme beträgt 3.3943,66 Euro brutto zzgl. der Kosten für Ortstermine der Ingenieure für Besprechungen und Beratungen vor Ort. Die Baugrunduntersuchungen können nach Beauftragung kurzfristig durchgeführt werden.

Das Büro Töniges GmbH ist der Gemeinde bestens bekannt, da es für die Gemeinde bereits diverse Bodengutachten vorgenommen hat, unter anderem für das Baugebiet „ Am Berg“. Die Zusammenarbeit war stets einwandfrei.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Büro Töniges GmbH zur Durchführung einer Baugrunduntersuchung entsprechend dem abgegebenen Angebot vom 30.11.2011 zum Angebotspreis von 3.3943,66 Euro brutto zzgl. der Kosten für Ortstermine der Ingenieure für Besprechungen und Beratungen vor Ort.

- einstimmig -

### zu Punkt 8

Bevor der Vorsitzende Kämmerer Zipf das Wort übergibt, erklärt er, dass gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen sind. Die Jahresrechnung ist dabei durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Verwaltungsbericht einschließlich eines Pressespiegels liege den Gemeinderäten als Tischvorlage vor, so der Vorsitzende. Das Rechnungsergebnis ist vom Gemeinderat festzustellen und der Beschluss hierüber der Rechtsaufsichtsbehörde, hier dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis in Mosbach, unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 sei nun abgeschlossen und könne nach dem Sachvortrag von Kämmerer Zipf vom Gemeinderat festgestellt werden.

Kämmerer Zipf erklärt, dass durch die späte Abrechnung des Abwasserzweckverbandes erst jetzt die Fertigstellung der Jahresrechnung möglich gewesen sei.

Er erinnert daran, dass er bereits im Rahmen der Beschlussfassung der Nachtragsatzung 2011 die wesentlichen Zahlen genannt habe. Sodann geht er nochmals auf die Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt, die Entnahme aus der Rücklage, den Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2010 und den Schuldenstand zum 31.12.2010 ein.

Kämmerer Zipf ergänzt, dass die Zahlen zur Abwasserbeseitigung keine endgültigen Zahlen seien. Diese könnten sich wegen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, welche rückwirkend zum 1.01.2010 eingeführt wird noch verändern. Insgesamt habe man jedoch im Bereich der Abwasserversorgung ein Defizit von rund 83.000 Euro erwirtschaftet. Durch Gewinnvorträge aus Vorjahren, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben innerhalb einer bestimmten Frist mit erwirtschafteten Verlusten ausgeglichen werden müssen, kann das negative Ergebnis verrechnet werden.

Was die Bestattungen betreffe, habe man erstmals beim Friedhofswesen einen Kostendeckungsgrad von 47,2% erreicht und liege damit über dem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad im Landkreis.

Abschließend legt Kämmerer Zipf die wesentlichen Planabweichungen im Haushalt 2010 dar, welche zu einem verbesserten Haushaltergebnis geführt haben. Auf die PowerPoint-Präsentation, welche dem Protokoll beigefügt ist, wird verwiesen.

Herr Zipf führt zusammenfassend aus, dass man 2010 von einer stabilen Gewerbesteuer sowie einer guten gesamtwirtschaftlichen Situation profitiert habe und viele Investitionen auf den Weg gebracht habe, welche jedoch meist 2011 fertig gestellt und abgerechnet wurden.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

### Beschluss

Der Gemeinderat und der Ortschaftsrat stellen das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 fest:

	Verwaltungshaushalt SBT 1	Vermögenshaushalt SBT 2	Gesamthaushalt Sachbuchteil 1+2 Summe
1. Soll-Einnahmen	3.866.876,38 €	808.625,98 €	4.675.502,36 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>3. Zwischensumme</b>	<b>3.866.876,38 €</b>	<b>808.625,98 €</b>	<b>4.675.502,36 €</b>
4. AB: Haushaltseinnahmereste Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €

<b>5. Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>3.866.876,38 €</b>	<b>808.625,98 €</b>	<b>4.675.502,36 €</b>
6. Soll-Ausgaben	3.866.876,38 €	808.625,98 €	4.675.502,36 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>8. Zwischensumme</b>	<b>3.866.876,38 €</b>	<b>808.625,98 €</b>	<b>4.675.502,36 €</b>
9. AB: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>10. Bereinigte Ausgaben</b>	<b>3.866.876,38 €</b>	<b>808.625,98 €</b>	<b>4.675.502,36 €</b>
11. Differenz 10./5. (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**B.** Das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 wird weiter festgestellt:

1. Im kassenmäßigen Abschluss auf 6.655.136,70 Euro Einnahmen und 6.087.204,18 Euro Ausgaben und damit auf einen Kassenüberschuss von 567.932,52 Euro.

2. In der Haushaltsrechnung im

a) Verwaltungshaushalt auf 3.866.876,38 Euro Solleinnahmen und Sollausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz von je Euro 4.023.509,00.

b) Vermögenshaushalt auf 808.625,98 Euro Solleinnahmen und Sollausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz von je 1.327.277 Euro.

c) Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge auf 1.615.469,94 Euro Solleinnahmen und Sollausgaben.

3. Vermögen

	<b>Stand am 01.01.2010</b>	<b>Zunahme</b>	<b>Abnahme</b>	<b>Stand am 31.12.2010</b>
<b>a) Anlagenvermögen</b>	9.204.614,18 €	1.188.818,77 €	792.836,98 €	9.600.595,97 €
<b>b) Schulden</b>	1.031.300,96 €	0,00 €	81.707,70 €	1.949.593,26 €
<b>c) Sonst. Deckungskapital</b>	8.173.313,22 €	477.689,49 €	0,00 €	8.651.002,71 €

4. Der Allgemeinen Rücklage werden 343.084,69 Euro entnommen.

**C.** Den außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben stimmt der Gemeinderat nach § 84 Gemeindeordnung zu.

**D.** Das bei der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete vorläufige Defizit in Höhe von 87.646,71 Euro wird mit den Überschüssen aus Vorjahren verrechnet. Konkret wird der verbleibende Überschuss aus 2005 in Höhe von 31.518,60 Euro, der anteilige Überschuss aus 2006 in Höhe von 56.128,11xx Euro wird mit dem Defizit aus 2010 verrechnet.

(x ursprünglicher Überschuss von 53.685,26 Euro aus Vorjahren abzüglich Defizit von 22.166,66 Euro aus 2008)

(xx ursprünglicher Überschuss von 61.425,14 Euro; Restlicher Überschuss wird mit dem geplanten Defizit in 2011 verrechnet)

- einstimmig -

**zu Punkt 9**

Bürgermeister Neff erklärt, bevor er das Wort an Kämmerer Zipf übergibt, dass die Verbesserungen bei den allgemeinen Finanzzuweisungen zur Entschärfung der Haushaltssituation beitragen. Die November-

steuerschätzung lasse mehr bei den Kommunen ankommen. Das allgemeine Wirtschaftswachstum ist entgegen dem allgemeinen Trend jedoch bei unserem größten Gewerbesteuerzahler nicht angekommen.

Die Gewerbesteuervorauszahlungen 2011 und 2012 seien sogar auf null gesetzt worden. Das heißt, dass die Gemeinde von diesem Unternehmen zunächst einmal keine Einnahmen aus der Gewerbesteuer erhält, sondern darüber hinaus noch aus den jetzt festgestellten Jahresabschlüssen der vergangenen Jahre, nach Verrechnung 30.000 Euro zurückzahlen muss. Man könne nur auf eine Verbesserung in 2012 hoffen.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts ist mit 4.000.000,00 Euro im Vergleich zum Vorjahr weiter konstant, jedoch habe man die Investitionen auf 350.000 Euro zurückgefahren, während es im Vorjahr von 2.200.000,00 Euro waren. Dabei stellt sich der Vermögenshaushalt quasi von alleine auf, da die größten Ansätze die Tilgungsleistungen sind.

Insgesamt sei erstmals seit zwei Jahren eine positive Zuführungsrate von rund 50.000,00 Euro an den Vermögenshaushalt ausgewiesen. Dennoch kann die Nettoinvestitionsrate von 100.000,00 Euro nicht erreicht werden. Nachdem die bereits im Jahr 2011 vorgesehenen Wohnumfeldmaßnahmen Ringstraße und Brühlgasse nicht umgesetzt werden konnten, auch aufgrund der Tatsache, dass die Zuwendungsbescheide in diesem Jahr recht spät eingegangen sind, wird die Gemeinde diese Maßnahmen in 2012 angehen. Das Thema Bildung und Betreuung wird 2012 ebenfalls ein Thema sein.

Bei der Umsetzung oder Verwirklichung aller geplanten Maßnahmen wird die Gemeinde daher nicht umhin kommen, Kredite aufzunehmen. Auf die Verwaltungsvorlage werde im Übrigen ebenfalls verwiesen

Bevor Kämmerer Zipf aus den Haushalt 2012 eingeht, gibt er zunächst einen kurzen Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2011. Neben einigen vorläufigen Kennzahlen zur Jahresrechnung 2011 erläutert Herr Zipf auch hier die wesentlichen Planabweichungen im Verwaltungshaushalt 2011. Auf die PowerPoint-Präsentation hierzu, welche dem Protokoll beigelegt ist, wird verwiesen.

Sodann kommt Herr Zipf auf den Haushaltsentwurf 2012 zu sprechen, dessen wichtigste Kennzahlen er anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche ebenfalls dem Protokoll beigelegt ist, erläutert. Neben der Entwicklung der wichtigsten Zuweisung und Umlagen im kommunalen Finanzausgleich und der Auswirkungen hierdurch stellt Herr Zipf den Finanzplan 2012 vor. Er betont, dass der Vermögenshaushalt 2012 ein Sparhaushalt mit sehr wenigen Investitionen sein werde. Jedoch gelte es ohnehin die 2011 begonnen Investitionen und noch nicht umgesetzte Investitionen umzusetzen. Der Grundstücksverkauf sei sehr zielstrebig angesetzt, es bleibt abzuwarten, wie sich der Verkauf tatsächlich entwickeln wird.

Seitens des Gremiums stellt Gemeinderat Kratz die Frage, warum im Finanzplan nicht der Eingang der Sporthalle zur Erneuerung enthalten sei.

Kämmerer Zipf erklärt, dass der Finanzplan im Grobentwurf keine Verbindlichkeit aufweise und auch in Folgejahren jährlich angepasst werden könne.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsplanentwurf zur Kenntnis.

- einstimmig -

### **zu Punkt 10**

Frau Fehrenbach erläutert, dass die Eigentümer des Grundstücks Flurstück Nr. 11786 den Neubau eines Ein-Familien-Wohnhauses mit Doppelgarage anstreben. Die Unterlagen wurden am 22. November im

Kenntnisgabeverfahren eingereicht. Das Grundstück liegt im Bereich eines qualifizierten Bebauungsplans, bedarf jedoch der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens hinsichtlich der Doppelgarage. Statt einer im Bebauungsplan festgesetzten Garage beabsichtigen die Eigentümer den Bau einer Garage im rückwärtigen Bereich des Grundstücks als Doppelgarage. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen vereinbar sowie städtebaulich vertretbar, wie Frau Fehrenbach ausführlich erläutert.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Befreiungsantrag nach § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 11**

Bürgermeister Neff gibt die folgenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20. Oktober 2011 bekannt:

- Das Gremium hat dem Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Berg“ zugestimmt.
- Daneben wurde einem Stundungsantrag aus einem Holzverkauf stattgegeben.

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 22. November 2011 gibt Bürgermeister Neff weiter folgende nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt:

- Das Gremium hat über verschiedenen Personalangelegenheiten Beschluss gefasst.
- Außerdem wurde dem Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Am Berg“ vorbehaltlich der Vorlage einer Finanzierungszusage zugestimmt.
- Wie bereits in der vergangenen Sitzung des Gemeinderats berichtet soll eine Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit der Verlagerung der Produktion der Firma Mann und Schröder von Siegelsbach nach Hüffenhardt eingerichtet werden. Hierbei sollen drei Mitglieder der Arbeitsgruppe benannt werden. Für die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden die Gemeinderäte Heiko Hagner, Inge Bräuchle und Hans-Martin Luckhaupt bestellt.

Der Vorsitzende schlägt vor, als zusätzliche Verhinderungsvertreterin Gemeinderätin Holdermann-Volkert zu bestellen. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

#### **zu Punkt 12**

Bürgermeister Neff und Frau Fehrenbach teilen dem Gremium folgendes mit:

- Am Mittwoch, den 21.09.2011 fand die Mitgliederversammlung der VHS Mosbach statt. Hauptthema war die Anhebung des Mitgliedsbeitrages um 0,07 Euro pro Einwohner auf 1,00 Euro pro Einwohner bis 31.12.2014. Die Mehreinnahmen sollen der Verbesserung der Außenstellenarbeit mit den 17 Außenstellen der VHS dienen. Die Außenstellenarbeit wird 2014 bei der Rezertifizierung der VHS durch den VHS-Verband BW ein wichtiges Qualitätsziel sein, weshalb in den kommenden drei Jahren auf diesem Bereich ein besonderes Augenmerk liegen soll. Die Mehreinnahmen sollen eine Assistentenstelle der VHS-Leitung auf 400 Euro Basis zur Unterstützung der Außenstellenarbeit finanzieren.
- Nachdem durch das DRK keine weiteren Kleidercontainer in Hüffenhardt und Kälbertshausen aufgestellt werden, ist das Unternehmen „Texaid“ auf die Gemeinde zugekommen. Es wurde ein Vertrag für

2 Kleidercontainer für die Dauer von drei Jahren geschlossen. Die Gemeinde kann in diesem Zeitraum Einnahmen von 300 Euro jährlich verbuchen. Standorte sind der Parkplatz beim „INDrink“ in der Keltgasse und der Parkplatz beim Friedhof im Mühlweg.

- Ein Antrag der Evangelischen Kirche Kälbertshausen war eingegangen, der die Ersatzbeschaffung einer Orgel für den Friedhof Kälbertshausen beinhaltete. Ein Fachmann der Firma Ahlborn-Orgel wurde bestellt, um die vorhandene Orgel zu untersuchen. Die Register wurden gereinigt und wieder Instand gesetzt, so dass es zum jetzigen Zeitpunkt keiner Neuanschaffung bedarf. Die evangelische Kirche ist entsprechend informiert worden.
- In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.09.2011 haben die Gemeinderäte Luckhaupt, Bödi und Holdermann-Volkert den Antrag gestellt, die Verjährung der Forderung des Abwasserzweckverbandes in Zusammenhang mit der Firma Mann und Schröder zu prüfen. Die Forderung in Höhe von rund 200.000 Euro ist nicht verjährt. Der Abwasserzweckverband konnte eine Abrechnung an die Gemeinde Hüffenhardt erst nach Eingang aller Rechnungen beim AZV stellen, was erst in 2010 geschehen ist. Nach den gesetzlichen Regelungen hat der AZV 4 Jahre Zeit für die Rechnungsstellung bis die Verjährung eintritt und die Forderung nicht mehr rechtens ist. Dieser Zeitraum von 4 Jahren sei eindeutig nicht überschritten worden und deshalb die Forderung des AZV nicht verjährt.
- Der Jugendtreff Hüffenhardt ist zusammen mit den Jugendtreffs Adelsheim und Mosbach-Reichenbuch als Jugendtreff des Jahres ausgezeichnet worden. Die Preisübergabe mit einem Preisgeld von 300 Euro findet am Mittwoch, den 21.12.2011 um 18 Uhr im Jugendhaus in Hüffenhardt statt. Die Preisübergabe wird Landrat Dr. Achim Brötel vornehmen. Der Gemeinderat ist hierzu herzlich eingeladen
- Die Gemeinde hat für die geplante Wohnumfeldmaßnahme „Brühlgasse“ neben einem Zuschuss in Höhe von 47.520 Euro aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum erfreulicherweise nun noch einen Zuschuss aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 71.000 Euro erhalten. Somit sind 118.520 Euro der Gesamtkosten in Höhe von 235.000 Euro mittels Zuschüssen finanziert.
- Die Gemeinderäte werden gebeten, Freitag, den 3. Februar 2012 als Termin für die Informationsveranstaltung zur gesplitteten Abwassergebühr in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt vorzumerken.
- Die Touristikgemeinschaft Odenwald e.V. hat ihre Mitgliedsgemeinden mit der Bitte angeschrieben, in jeder Kommune mindestens einen Stellplatz für Reisemobile bereit zu stellen. Ziel ist es die Region für Reisemobilisten attraktiv zu machen und zugleich Deutschlands reisemobilfreundlichste Ferienregion zu werden. Das TGO-Gebiet hätte dann ein touristisches Alleinstellungsmerkmal. Die Verwaltung plant, einen Stellplatz für Reisemobile bei der Mehrzweckhalle Hüffenhardt auszuweisen. Anschlüsse an Ver- und Entsorgungstechniken sind nicht erforderlich. Einzig bedarf es der Aufstellung eines entsprechenden Schildes.

### **zu Punkt 13**

Aus dem Zuschauerraum kommen keine Fragen.

Ortsvorsteher Geörg bittet die Bürger der Gemeinde bei entsprechender Witterung Ihre Autos auf dem Grundstück zu parken, um dem Räum- und Streudienst die Arbeit zu erleichtern.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Haas erklärt Bürgermeister Neff, dass das Gabholz im nächsten Amtsblatt zur Anmeldung angekündigt wird. Die Ausgabe selbst wird voraussichtlich im April oder Mai erfolgen.

Zum Abschluss des Jahres 2011 spricht Bürgermeister Neff den Gemeinderäten seinen Dank für die gute Zusammenarbeit aus. Auch den Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung und den Mitarbeitern des Bauhofs bzw. alles Gemeindebediensteten dankt er für die geleistete gute Arbeit.

Ebenso gilt sein Dank dem Leiter des Kreisaltersheims, Herrn Bender, welcher die Räumlichkeiten für die Sitzungen des Gemeinderats zur Verfügung stellt.

Nach kurzem Rückblick auf das vergangene Jahr wünscht Bürgermeister Neff allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie alles Gute und Gesundheit für das Jahr 2012.